Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 332
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer (fraktionslos)

vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

Nachfrage zu Drucksache 18/22998
Tariferhöhung für Berliner Erzieher und Erzieherinnen ab Januar 2020

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer (fraktionslos)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23332
vom 29. April 2020
über Nachfrage zu Drucksache 18/22998
Tariferhöhung für Berliner Erzieher und Erzieherinnen ab Januar 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Tariferhöhung für die Berliner Erzieher und Erzieherinnen in Berlin konkret ausgezahlt? Bitte **genaue** Zeitangabe tätigen.

> Es sind nun vier Monate verstrichen und die Auszahlung ist noch immer nicht erfolgt.
> Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Berliner Gehälter an die der Gehälter der Brandenburger Erzieher.
> Die Lebenserhaltungskosten steigen stetig und das Einkommen vieler Arbeitnehmer (jeglicher Branchen) ist grundsätzlich zu gering, um eine Familie adäquat ernähren zu können. Es zeugt von Respektlosigkeit, die Pädagogen so im Unklaren zu lassen und ihnen das ihnen zustehende Gehalt in dieser Form vorzuenthalten.

Zu 1.
Mit Änderungsvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 2. Mai 2019 wurde u.a. vereinbart, dass ab dem 1. Januar 2020 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst andere Tätigkeitsmerkmale, andere Entgeltgruppen und andere Entgelttabellen gelten.
Somit handelt es sich bei der Umsetzung der Tarifergebnisse nicht nur um eine Tariferhöhung, sondern um eine Überleitung der Beschäftigten in neue tarifliche Strukturen.

Eine Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten zur Überleitung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Abrechnung und Hinterlegung der neuen Entgelte im Abrechnungssystem Integrierten Personalverwaltung (IPV) für das gesamte Land Berlin. Diese konnten zeitnah Mitte März 2020 realisiert werden. Weiterhin bedurfte es tarifrechtlicher Vorgaben bzw. Klarstellungen zur Ausgestaltung der Überleitung in die neue Tarifstruktur durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Aufgrund der Komplexität der Zuordnung zu den neuen Entgeltgruppen und Stufen kann die Überleitung der Personalfälle in die neue Tarifstruktur jedoch nur manuell erfolgen. Das bedeutet, für jeden Beschäftigten ist zunächst manuell ein Vergleichsentgelt zu ermitteln, welches auf den individuellen Gegebenheiten des Beschäftigten basiert.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im März 2020 viele Verwaltungsleistungen zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken und zum Schutz der Beschäftigten auf einen Notbetrieb reduziert.
Die Senatsverwaltung für Finanzen hat auf die besonderen Schwierigkeiten bei der Überleitung in das neue Tarifrecht in Zeiten der Corona-Pandemie reagiert und ihr Einverständnis zum begrenzten Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfristen des § 37 TV-L erklärt. Danach sollen alle Ansprüche der Beschäftigten auf Nachzahlung von Entgelt ungeachtet der Ausschlussfristen bis zum 30. September 2020 erfüllt werden.

2. Haben wir in Berlin genug Personal in diesem Bereich, dass wir es uns leisten können, unsere Erzieher an das Land Brandenburg zu verlieren?

Zu 2.:
Nein.

Für den Bereich mit den größten Beschäftigtenzahlen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jungend und Familie, stellt sich die Ausstattung mit Erzieherinnen und Erziehern aktuell wie folgt dar:

Zum Stichtag 01.11.2019 (Bedarfsfeststellung für das Schuljahr 2019/2020) standen dem Bedarf von 4.934,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ein Bestand von 4.934,7 VZÄ Erzieherinnen und Erziehern (staatliches Personal) gegenüber. Darüber hinaus werden weiter 2.705,4 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher bei Trägern der freien Jugendhilfe an Schulen für die ergänzende Förderung und Betreuung beschäftigt.

Somit ist das Land Berlin mit dem erforderlichen Personal an Erzieher und Erzieherinnen für die ergänzende Förderung und Betreuung im Schuljahr 2019/2020 korrekt ausgestattet.

Berlin, den 19. Mai 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen